

# BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1262/2022

Verantwortung:

## Beratung und Beschlussfassung über das Nachrücken von Hr. Günter Sing in den Gemeinderat

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung

### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat

- stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für das Einrücken von Herrn Günter Sing in den Gemeinderat bestehen
- besetzt durch das Ausscheiden von Hr. Konstandin und das Einrücken von Hr. Sing die Ausschüsse und Verbände gemäß beigefügtem Vorschlag im Wege der Einigung

### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

## Sachverhalt

### 4.1 Feststellung von Hinderungsgründen

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat das Ausscheiden von Gemeinderat Niki Konstandin festgestellt, weshalb ein Gemeinderatssitz neu zu besetzen ist, um die vorgeschriebene Zahl der Mitglieder zu erreichen. Nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates der Bewerber nach, der als nächste Ersatzperson innerhalb des jeweiligen Wahlvorschlags festgestellt wurde.

Bei der Gemeinderatswahl wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl der Bewerber Günter Sing als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der CDU festgestellt. Der Nachrückende muss zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit besitzen. Ebenso ist zu prüfen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) besteht, die den Einzug in das Gremium verhindert. Die Prüfung hat ergeben, dass Herr Günter Sing wählbar ist und keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind. Er kann somit in den Gemeinderat einziehen.

### 4.2 Verpflichtung

Beim vorigen Beschluss hat der Gemeinderat festgestellt, dass Herr Günter Sing in das Gremium einziehen kann und keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen. Ein nachrückendes Gemeinderatsmitglied ist nach § 32 GemO in seiner ersten Gemeinderatsitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten:

**Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.**

**Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner zu fördern.**

Der Text ist nachzusprechen und die Verpflichtung vom Bürgermeister per Handschlag abzunehmen

### 4.3. Nachbesetzung Ausschüsse und Verbände

Mit dem Ausscheiden von Hr. Konstandin und dem Einrücken von Hr. Sing sind nachfolgende Ausschüsse und Verbände neu zu besetzen. Die CDU hat folgenden Besetzungsvorschlag innerhalb der Fraktion abgestimmt, Änderungen sind unterstrichen und markiert.

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss: Mitglied Roland Rädle / Vertreter Jürgen Dummler

Ständiger Umlegungsausschuss: Mitglied Steffen Langendörfer / Vertreter Jürgen Dummler

Abwasserverband Mittleres Pfinz- und Bocksachtal: Norbert Ried / Vertreter Jürgen Dummler

Verwaltungs- und Finanzausschuss: Jürgen Dummler / Vertreter Roland Rädle

## Anlagenverzeichnis: